

06.10.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/238

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Sportförderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 2018-2022

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2017 -							
Verwaltungsausschuss	20.11.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Sportförderung für die Jahre 2018 bis 2022 mit dem Sportring Neustadt a. Rbge. abzuschließen.

Anlass und Ziele

Der derzeitige Vertrag zur Sportförderung läuft zum 31.12.2017 aus und war neu zu verhandeln.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018 - 2022			
Produkt/Investitionsnummer: 4210400 - 4318000			
	einmalig		Jährlich bis 2022
Ertrag/Einzahlung		EUR	192.000 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der derzeitige einjährige Vertrag zur Sportförderung läuft zum 31.12.2017 aus. Es wurde mit dem Sportring nach mehreren Verhandlungen vereinbart, dass die aktuelle Summe der Sportförderung für die Sportvereine auf mittelfristige Sicht auskömmlich wäre. In den Jahren 2015, 2016 sowie auch 2017 wurden aufgrund dieser länger andauernden Verhandlungen jeweils nur Verträge mit kurzen Laufzeiten vereinbart (ein- bzw. zweijährig). In dieser Zeit wurden neben den finanziellen Aspekten auch die Grundstückseigentums- und Pachtverhältnisse gänzlich neu erfasst und bewertet. Die im Jahr 2016 noch angedachte Preisgleitklausel ist aus Gründen der Haushaltskonsolidierung entfallen.

Der Sportring wird die Mittel künftig nach Mitgliederanzahl und nicht mehr nach der Größe der Sportflä-

chen auszahlen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Rahmen der lebendigen Stadt wird darauf hingewirkt, dass für die Neustädter Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Freizeitangebot vorgehalten werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden 192.000 EUR jeweils in den Jahren 2018 bis 2022 in den Haushalt eingestellt. Dies entspricht dem Haushaltsansatz aus 2017.

So geht es weiter

Die Vertragsparteien werden sich in 2021 zu Vertragsverhandlungen zusammenfinden. Dabei ist dann die Höhe der Sportförderung neu verhandeln.

Fachdienst 40 - Bildung -